



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Peter Lehnert und Frauke Tengler (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

### **Suchtprävention/Suchtberatung**

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Wegen des thematischen Zusammenhanges werden die Fragen 1 und 3 sowie 2 und 4 gemeinsam beantwortet.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Prävention und Suchtberatung Gesundheitshilfe im Sinne von § 8 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) darstellen, welche die Kreise und kreisfreien Städte gem. § 3 GDG als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen. Das Land beteiligt sich mit freiwilligen Leistungen auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung psychosozialer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (Amtsbl Schl.-Holst. Nr. 12 vom 24. März 2003, S. 204)

- 1) Welche Beträge werden die einzelnen Kreise bzw. kreisfreien Städte jeweils für die Aufgaben der Suchtprävention bzw. der Suchtberatung im Jahr 2005 erhalten?
- 3) Welche Beträge haben die einzelnen Kreise bzw. kreisfreien Städte jeweils für die Aufgaben der Suchtprävention bzw. der Suchtberatung im Jahr 2004 erhalten?

#### Antwort zu 1 und 3:

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten keine Landesmittel für Suchtprävention bzw. Suchtberatung. Insofern wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 2) Wer wird die vorgesehenen Mittel jeweils erhalten?  
4) Wer hat die vorgesehenen Mittel jeweils erhalten?

Antwort zu 2 und 4:

- a) Bis auf die nachfolgend unter b) bis d) genannten Zahlungen werden die Mittel ausschließlich über die Wohlfahrtsverbände Diakonisches Werk (DW), Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV) und Arbeiterwohlfahrt (AWO) an die jeweiligen Träger der Suchtberatungsstellen weitergeleitet.
  - b) Die Mittel für die Fachambulanz Kiel erhält das Fachkrankenhaus Bredstedt als Träger der Einrichtung,
  - c) die Mittel für Odyssee e.V., Kiel , werden direkt an den Verein gezahlt,
  - d) die Mittel für die Elterninitiative Ahrensburg werden direkt an die Initiative gezahlt.
- 5) Nach welchen Kriterien werden bzw. wurden die jeweiligen Beträge für die einzelnen Kreise bzw. kreisfreien Städte festgelegt?

Antwort:

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten keine Landesmittel für Suchtprävention bzw. Suchtberatung. Insofern wird auf die Vorbemerkung verwiesen.